

**Auszug aus der Niederschrift der 10. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 02.02.2022**

4.2	Wiederaufbauplan der Stadt Meckenheim	V/2022/0510
-----	---------------------------------------	-------------

1. Der Rat beschließt den Wiederaufbauplan entsprechend der Anlage 1 zu realisieren und beauftragt die Verwaltung Billigkeitsleistungen des Landes NRW für die im Wiederaufbauplan aufgeführten Maßnahmen zu beantragen.
2. Mit dem Beschluss zum Wiederaufbauplan erklärt der Rat seine Zustimmung zur Beibehaltung der Standorte für die Grundschulen, die Sporthallen, die Kita Villa Regenbogen sowie die Wiederherstellung der schulischen Nutzung in den Untergeschossen der genannten Grundschulen unter den Voraussetzungen der Ziffer 6.4.2 der Richtlinie zum Wiederaufbau NRW.

**Beschluss: Einstimmig  
Ja-Stimmen 25**

Nachdem die Verwaltung zum Tagesordnungspunkt ergänzt, dass sich eine Erhöhung im Wiederaufbauplan beim Wert der voraussichtlichen Gesamtausgaben der Evangelischen Grundschule ergeben hat (vgl. Anlage), wird der Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt.

Meckenheim, den 21.02.2022

Klara Manner  
Schriftführerin